

## Offizielle Kritik der Märtyrer-Akten.

Originalartikel in französischer Sprache für die »Studien« bearbeitet von  
H. Leclercq, O. S. B. in Farnborough in England.

(Schluss zu Heft II—III. 1903, S. 402—416.)

Das römische Offizium erlitt keine wesentliche Veränderung bis gegen das Ende des XII. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Um diese Zeit (1161—1165) schrieb ein einflußreicher Schriftsteller, Johann Beleth, eine liturgische Abhandlung, die er *le Rationale* betitelte und von Paris datierte: *apud nostram Lutetiam*. Er meldet uns darin, daß die Geistlichen seiner Zeit sehr träge waren. „Ach“, schreibt er, „die Rücksicht im Dienste Gottes zu stehen, hat man so sehr vergessen, daß die Schüler eher aufstehen als die Diener der Kirche, und daß die Sperlinge früher singen als die Priester; so ist die Liebe in den Herzen der Menschen erkaltet.“ Die Folge dieser Nachlässigkeit war, daß man das Offizium abkürzte: verschiedene Teile waren nach und nach schon weggefallen; die im XI. Jahrhundert vorgeschlagene Reform, die der Widerstand Gregors VIII. unmöglich gemacht hatte, wurde erwidert mit neuen Kürzungen in dem Lektionarium, in dem man nach Belieben schalten konnte. Man vergleiche die Homiliarien des IX. Jahrhunderts, z. B. das Homiliarium des Paulus Diaconus mit jenen des XI. Jahrhunderts und man wird die verschiedene Ausdehnung der in einem Zeitabstand von zwei Jahrhunderten angegebenen Lektionen für ein und dasselbe Fest finden. Dom. Suitbert Bäumer, dessen Beiträge zur Geschichte des Breviers wegen der Ausführlichkeit der Untersuchungen, die sie bieten, wir hier besonders hervorheben, hat über diesen Punkt ungemein interessante Wahrnehmungen gemacht.<sup>2)</sup> Er hat sich mit einer großen Reihe von Manuskripten des IX., X., XI. und XII. Jahrhunderts, mit Manuskripten aus Deutschland, der Schweiz, aus Belgien, Frankreich, mit Lektionarien, Homiliarien, Passionalien genau bekannt gemacht, und er hat überall Verweisungen angegeben; es sind dies Werke späterer Hände, größtenteils aus dem XII. Jahrhundert, deren Zweck war, das *Explicit* der Lektion zu verschieben und diese kürzer zu machen. Einer der Hauptpunkte der Reform von Cluny im XI. Jahrhundert war der Versuch, die nunmehr ganz außer Gebrauch gekommenen langen Lektionen wieder einzuführen: z. B. aus dem Briefe an die Römer den Stoff für sechs Lektionen zu bilden, oder die ganze Genesis im Chore in einer Woche zu lesen. Es mußten wohl die Lektionen ziemlich lang

<sup>1)</sup> P. Batiffol, *loc. cit.*, p. 142; Cf. D. Suitbert Bäumer, *Geschichte des Breviers* (Freiburg. 1895. in 8<sup>o</sup>) p. 305 flgd.

<sup>2)</sup> D. S. Bäumer, *Beiträge zur Geschichte des Breviers*, in *Der Katholik*, Mainz, 1896, t. II p. 406—408.

sein, um dem Mönche, der mit einer Laterne in der Hand umherging, sich zu vergewissern, ob niemand in der Kirche schlief, es zu ermöglichen, die Runde im ganzen Chore und in den Seitenschiffen zu machen. Aber diese von Cluny stammende Sitte wurde für absonderlich und übertrieben gehalten. Der entgegengesetzte Brauch war allgemein und Johann Beleth gab ihm das Ansehen einer Regel, da er sagt, man müsse sogar die Märtyrerakten kürzer fassen.<sup>1)</sup>

Eine andere liturgische Entwicklung stand damals bevor, aus der das Brevier der römischen Kurie entstehen sollte. Das älteste Zeugnis, das wir von dieser Reform haben, ist ein Manuskript von Monte Cassino aus dem Jahre 1099,<sup>2)</sup> das zum Gebrauche für die Abtei abgeschrieben wurde wie das Kalendarium es bezeugt. Dieser umfangreiche Band enthält nicht den Text des Officiums de tempore und des Officiums sanctorum, aber wir finden diese Lücken ausgefüllt in einem diesem gleichzeitigen Manuskripte, das ebenfalls auf Monte Cassino<sup>3)</sup> gegen Ende des XI. Jahrhunderts abgeschrieben ist und das die biblischen, patrologistischen und hagiologischen Lektionen des Officiums de tempore und des Officiums sanctorum enthält. Es ist nicht leicht, die Hauptpunkte der Geschichte dieses Breviers festzustellen, das während des XII. Jahrhunderts Abälard, Johann Beleth, Sicard van Cremona unbekannt blieb und das zu Rom unter dem Pontifikate des Papstes Innozenz III. am Anfang des XIII. Jahrhunderts (25. Mai 1205) erschien unter dem Titel: *... breviaria coeterosque libros, in quibus officium ecclesiasticum secundum instituta sanctae romanae ecclesiae continentur.*<sup>4)</sup> Das ist beinahe der Titel, den die Breviere vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert trugen: *Breviarium de camera* oder *Breviarium secundum usum romanae curiae*. Die Franziskaner adoptierten diese Bücher,<sup>5)</sup> die so sehr ihrem Wanderleben angepaßt waren, die sie aber dennoch zu ihrem Gebrauche verbesserten; und die ungeheure Verbreitung, zu der der Orden gelangte, verbreitete diese zweite Auflage der Brevierbücher von Innozenz III. dergestalt, daß Nikolaus III. (1277—1280) „in den Kirchen zu Rom alle Antiphonarien und übrigen Bücher mit dem alten Offizium abschaffen ließ und anordnete, daß sich die Kirchen Roms von nun an der Bücher und Breviere der Franziskaner

<sup>1)</sup> P. Batiffol, loc. cit., p. 161.

<sup>2)</sup> Cod. Mazarinus, 364. Cf. A. Molinier Catal. des mss. de la biblioth. Mazarin. t. I, p. 132—133; — P. Batiffol, loc. cit., p. 195 flgd.

<sup>3)</sup> Cod. Casinensis, 110. Cf. Bibliotheca Casinensis, t. III, pp. 1—22.

<sup>4)</sup> Potthast. n. 2512.

<sup>5)</sup> Radulphus Tungrensis, De canonum observantia, propositio 22, in Maxima bibl. veterum Patrum, t. XXVI (Lyon. 1677).

bedienen sollten.“<sup>1)</sup> Was uns hier in der Zusammenstellung dieses neuen Chorbuches ausschließlich interessiert, ist die Behandlung, die das Lektionarium erfahren hat. Es ist das einer der Teile, die am meisten der Reform unterworfen waren. Die Lektionen aus der hl. Schrift sind auf einige Zeilen vermindert worden, deren Kürze manchmal kaum den Sinn erfassen läßt; die Predigten und Homilien sind ebenso behandelt worden, doch hat man neue Autoren eingeführt, namentlich Origenes und den ehrwürdigen Beda. Was die Heiligenlegenden betrifft, „waren sie nur mehr Auszüge nach dem Muster der Notizen des Addo aus dem Martyrologium.“

Radulfus Tungrensis sieht wohl mit Recht keinen Fortschritt in dieser Umgestaltung des Lektionariums: er vermißt die „sermones et homilias integras, passionesque sanctorum...“, deren sich die Kirchen Roms ehemals bedienten; er vermißt die Freiheit, den Text für die Lektionen zu wählen, „...et hujus modi in copiosa multitudine“, die die alte Sitte jedem Chore ließ. Radulfus Tungrensis wünschte, daß die hl. Schrift die erste Lektion zu den Nokturnen des kanonischen Offiziums stelle, daß man bezüglich der Bücher der hl. Väter wieder zum Dekretum des Papstes Gelasius zurückkehre und daß sogar der ehrwürdige Beda kraft dieses Dekretes vom Lektionarium ausgeschlossen werde. Er stimmt bei, daß die Legenden des hl. Andreas, des hl. Laurentius, des hl. Klemens, des hl. Sebastian, der hl. Johannes und Paulus, der hl. Cäcilia, der hl. Agatha, der hl. Agnes... sich darin befinden, weil sie, wie ihre Responsorien, dem alten, römischen Gebrauche angehörten.<sup>2)</sup> Aber die apokryphischen Evangelien und Akten der Apostel, die vom Papste Gelasius verworfen wurden, die Akten des hl. Georgius, der hl. Margareta, der hl. Barbara, der hl. Katharina, „apokryphische verächtliche Werke voll ungläublicher Berichte“, ebenso auch die Akten anderer Heiligen, die Priester hier und da mit einer Andacht ohne Unterscheidung sammeln, würden bei dem Offizium nicht ohne Gefahr gelesen werden können.<sup>3)</sup>

Im XVI. Jahrhundert wurde auf Anregung des Papstes Leo X. vom Bischofe Guarda Alfiera eine neue Reform des Breviers unternommen. Das neue Brevier wurde angekündigt als kürzer denn das frühere, als bequem und von jedem Fehler gereinigt: *breviarium ecclesiasticum longe brevius et facilius redditum et ab omni errore purgatum prope diem exhibit*. Dieser Versuch wurde nebst so vielen

<sup>1)</sup> Id., *ibid.*

<sup>2)</sup> Siehe, was weiter oben über den römischen Gebrauch zur Zeit Gregors I. gesagt wurde.

<sup>3)</sup> Radulph, *loc. cit.*, prop. 12. Cf. P. Batiffol, *loc. cit.*, p. 209 fgl.

anderen Plänen in der Katastrophe von 1527 vernichtet. Wenige Jahre hernach tauchte das Brevier von Kardinal Quignonez auf, der in seiner Widmungsschrift die Mängel der früheren Breviere hervorhob, denen er abgeholfen zu haben versicherte; er sagte unter anderem: „Die Lebensgeschichten der Heiligen, die in den Lektionen Platz gefunden hatten, sind in einer so ungebildeten, vernachlässigten Form geschrieben, daß sie weder Ansehen noch Bedeutung haben.“<sup>1)</sup> Weiter bemerkte Quignonez, daß die alten Legenden in großer Anzahl in einem rohen Stile abgefaßt seien, der so sehr aller Gefälligkeit und Würde entbehre, daß sie die Verachtung und den Spott derer erregen, die sie lesen; auch in diesem Punkte habe er nichts verschont; und nun sei alles veredelt, würdevoll, gestützt auf die Kirchengeschichte und zuverlässige, strenge Autoren: *omnia sunt cultiora, graviora et ex historia ecclesiastica, et auctoribus probatis gravibusque decerpta.*

Die Kritik des Kardinals Quignonez war gleichwohl nichts weniger als tadellos; man wünschte, daß seine Quellentexte weniger zahlreich wären ohne den Nachteil weniger wissenschaftlich zu sein; auf diese Weise hätten Platina und Mombrizo vorteilhaft ausgeschieden werden können in dem, was das Leben der Päpste und das Leben der Heiligen betrifft. Fünfzehn Jahre später faßten die Väter des Konzils von Trient den Plan zur Abschaffung des Breviers von Quignonez. Der Schriftsteller Joh. d'Arz, ein spanischer Theologe, erkannte, daß „manche Legenden der alten Breviere eine Verbesserung verlangten“, aber er beklagte es, daß man aus ihnen so vieles auf ungenügende Vorwände hin entfernt, daß man dagegen anderes, was nicht mehr begründet war, beibehalten hatte.<sup>2)</sup> Das Memorandum des Joh. d'Arz war vom 1. August 1551 datiert und am 8. August 1558 erklärte ein Reskript vom Papste Paul IV., daß die Erlaubnis, das Brevier des Quignonez neu aufzulegen, verjährt sei. Als Peter Carafa, der zukünftige Papst Paul IV., noch nicht Bischof von Chieti war, hatte er lebhaft seine Unzufriedenheit mit dem Werke des Quignonez kundgegeben, das er als „unpassend und der antiken Form widersprechend“ bezeichnete<sup>3)</sup> und seinen Widerwillen ge-

<sup>1)</sup> *Breviarium Romanum a Paulo tertio recens promulgatum...*, (Paris, 1538, apud Yolande Bonhomme). Über den Einfluß des Breviers von Quignonez auf: »le Book of common prayer.« Cf. F. A. Gasquet et Eduard Bishop Eduard VI. and the book of common prayer (Londres 1890) p. 29 suiv.

<sup>2)</sup> *De novo breviario tollendo consultatio...*, D. J. Joannes de Arze presbyter pallantinus professione theologus. Ms. cod. Vatican. 4878. *Vice Roskovány Coelib. et Breviarium*, t. V, p. 635—720. Cf. Batiffol, loc. cit. p. 227; Bäumer, loc. cit. p. 403.

<sup>3)</sup> Roskovány, loc. cit., t. XI, p. 26.

äußert gegen die alten, römischen Breviere, an denen er die Geschmacklosigkeit des Stiles, das Einschleiben verdächtiger Autoren, wie Origenes und so „vieler des Glaubens unwürdiger Legenden“ tadelte.<sup>1)</sup> Die Arbeit der Kritik, die er voraussah, war aufgenommen worden und Papst Klemens VII., von dem Projekt unterrichtet, beglückwünschte Carafa in seinem Sendschreiben, weil er „zur Ehre des Gottesdienstes und der Religion den Plan gefaßt hat, das in der hl. römischen Kirche übliche Officium divinum wieder in eine, wie es ihm schien, schicklichere und für den Fortschritt und die Andacht des Volkes und der Priester mehr geeignete Form zu bringen.“<sup>2)</sup> Als Paul IV. 1555 den päpstlichen Stuhl bestieg, wollte er, bevor er diesem seit 25 Jahren redigierten Breviere die Genehmigung erteilte, es noch ein letztes Mal revidieren. Seitdem er sich an die Arbeit gemacht hatte, waren sehr viele lebhaftere Wünsche laut geworden, die er in Rom unmittelbar vernehmen konnte. Im Jahre 1522 machte es die Synode von Sens den Diözesanbischöfen zur Pflicht, aus den Legenden der Heiligen im Breviere alles zu beseitigen, was darin „überflüssig“ oder der Würde der Kirche wenig angemessen wäre. Die gleichen Vorschriften gab die Synode von Köln 1536.<sup>3)</sup> Das „Formular von der kirchlichen Reform“, das 1548 zu Augsburg adoptiert wurde, gibt zu, daß sich „durch Versehen der Zeit ungeräunte, apokryphische oder wenig geeignete Dinge in den lauterem Kultus eingeschlichen haben“, und daß es zu wünschen ist, „nichts vorlesen zu lassen, als was heilig, glaubwürdig und dem göttlichen Dienste angemessen ist. Den Bischöfen kommt es zu, zu beurteilen, ob alles in betreff der Lebensgeschichten der Heiligen, deren sich die Kirchen von Deutschland bei den Lektionen der Nokturnen provisorisch, bis ein allgemeines Konzil über die Frage entschieden hätte, bedienten, zur Veröffentlichung zulässig sei.“<sup>4)</sup>

Angesichts dieser allgemeinen Einsprachen kann man sich die Sorgfalt erklären, die Paul IV. anwendete, seine Arbeit zu revidieren. Wir wissen wenig von seinem Entwurfe. Ein Brief des päpstlichen Kämmerers Isachino gibt in Kürze die Hauptpunkte folgenderweise an:<sup>5)</sup> Auslassung der Homilien des Origenes und anderer von zweifelhafter, theologischer Genauigkeit; Verbesserung der Texte der hl. Väter hinsichtlich der Lehre und des

<sup>1)</sup> Epistola à Giberto (1533) in: Silos *Historia clericorum regularium* (Romae 1650), p. 95.

<sup>2)</sup> Epistola ad Carafa (21. Jan. 1529) in Silos, loc. cit., p. 95. Cf. Tufo, *Historia della religione de Padri Chericci regolari*, t. II, (Roma 1609—1616) cap. XCVI, p. 8—13; D. S. Bäumer, loc. cit., p. 412 suiv.

<sup>3)</sup> Roskovány, loc. cit. t. V, p. 211, 222.

<sup>4)</sup> Roskovány, loc. cit., t. V, p. 224.

<sup>5)</sup> Epistola a Isachino (1561) in Silos, loc. cit., p. 98.

Stils; Ersetzung der bei den Nokturnen gebräuchlichen „albernen abgeschmackten“ Benediktionen; Beseitigung der Märtyrerberichte, die der Glaubwürdigkeit entbehren, um an ihre Stelle zuverlässige, unbestreitbare Berichte zu setzen etc. Das war in der Tat die Rückkehr zur traditionellen Beschaffenheit des römischen Offiziums mit den ins Einzelne gehenden Verfeinerungen, die der Frühling der Kritik einzuführen gestattete.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1562 erörterte das Konzil die Frage bezüglich des Breviers; aber man trennte sich am 4. Dezember 1563 und verschob auf Antrag Pius IV., von dem man wußte, das seine Ansichten über diesen Punkt mit denen Pauls IV. übereinstimmten, die Reform. Es wurde sofort eine Kongregation gebildet und ihre Aufgabe unter dem Pontifikate Pauls V. vollendet und in gehöriger Form bekannt gemacht. Ein italienischer Brief eines Mitgliedes der Kongregation, Leonardo Marini, gibt einige wertvolle Einzelheiten über die kritische Tätigkeit der Delegierten des Konzils in Bezug auf die Legenden der Märtyrer.<sup>2)</sup> „Man hat“, schreibt Marini, „den alten Brevieren vorgeworfen, daß sich unter ihren Heiligenlegenden unechte, oder anstößige oder geschmacklos geschriebene befinden. Die Kongregation beabsichtigt, die glaubwürdigsten Tatsachen beizubehalten und sie zur Erbauung und Zufriedenheit des Lesers in einen besseren Stil zu bringen. Sie glaubt auch, daß sehr viele im alten Breviere enthaltene Lebensgeschichten der Heiligen vortrefflich sind, weil sie von alten Autoren oder aus unverfälschten Märtyrerakten genommen sind, und daß man ihnen, wenn man sie ganz vom doppelten Gesichtspunkte der historischen Wahrheit und der wissenschaftlichen Korrektheit ausprüft, den Vorzug geben muß. Diese Prüfung ist zuerst Fascarari, dann Pogiano übertragen worden, die zusammen alle Legenden des Sanktorale zu revidieren haben.“<sup>3)</sup>

Die Verbesserer führten zahlreiche Änderungen in dem Lektionarium ein; sie strichen unter anderem die Darstellungen aus dem Leben der hl. Margareta, der hl. Thekla, des heiligen Eustachius und der hl. Ursula. Das war etwas, aber es war zu wenig. Bald regte die Kritik durch den Mund der Kardinäle Baronius und Bellarmin und des Papstes Benedikt XIV. zu neuen Abschaffungen an. Unter Klemens VIII. fand eine neue Revision statt, die den Namen „Klementinische Revision“ annahm. Die erste Anregung dazu war vom hl. Stuhle gekommen, der

---

) Pii V. Bulla Quod a nobis: Totam rationem dicendi ac psallendi horas canonicas ad pristinum morem et institutum redigendum suscepit.

<sup>2)</sup> Roskovány, loc. cit., t. V. p. 576—583. Cf. D. S. Bäumer, loc. cit., p. 422—467.

<sup>3)</sup> Roskovány, loc. cit., t. V, p. 582. Cf. Batiffol, loc. cit., p. 243, et Julii Pogiani epistolae et orationes (Romae 1756), t. II, p. XL—LII.

das Mittel der wissenschaftlichen Kritik entschieden als das seinige zu betrachten schien. „Von Rom aus“, sagt Mgr. Battifol, „hatte man sich Rat erholt, nicht bei den Diözesanbischöfen, sondern bei den vorzüglichsten Gelehrten oder gelehrten Körperschaften Europas. Die kritischen Adnotationen, die demzufolge die Theologen von Polen, Savoyen, Spanien, Deutschland, Neapel, Venedig, ferner die Sorbonne, der Dekan der theologischen Fakultät von Salamanka und noch andere, Ciacconio und Bellarmin nicht zu vergessen, gegeben haben, sind uns in der Bibliothek Vallicellana zu Rom unter den Schriften des Baronius erhalten worden.“<sup>1)</sup> Der große Kardinal nahm von ihnen Einsicht und berichtete hierüber dem Papste; eine sehr merkwürdige Stelle aus diesem Berichte ist folgende: „Was die Ausführung [des korrigierten Textes] betrifft, war man der Ansicht, ein kleines Buch zu veröffentlichen, das die neuen, von Sixtus V. gutgeheißenen Offizien und das Korrektorium des ganzen Breviers enthielte. Bezüglich der neuen Offizien, von denen einige (z. B. von Maria Empfängnis, Heimsuchung, Opferung...) noch nicht druckfähig gewesen sind, würde dieser Plan sein Gutes haben, hinsichtlich des Korrektores gefällt es mir durchaus nicht. Durch Veröffentlichung eines Korrektores enthüllt man in der ganzen Welt und den Feinden der Kirche die zahlreichen und gewichtigen Irrtümer, die wir bis heute in dem Breviere geduldet haben: das wäre ein Skandal und hieß die Verfasser des Breviers desavouieren, abgesehen davon, daß es für viele unangenehm sein würde, so viele Veränderungen in ihren Brevieren vorzunehmen... Wenn man entschlossen ist, ein verbessertes Brevier zu veröffentlichen, was alle Gebildeten lebhaft wünschen und ungeduldig erwarten, so könnte Seine Heiligkeit in einer schönen Vorrede die Gründe für diese neue Ausgabe auseinandersetzen..., namentlich, daß sie den Zweck gehabt hat, mit der Dreistigkeit Einiger kurz abzubrechen, die, ihres Ansehens beraubt, falsche oder unzuverlässige Dinge in die Breviere eingeschoben haben, wie das augenscheinlich geschehen ist in Betreff des Textes der Lektionen des hl. Alexis und anderer Texte, und daß man bei dieser Gelegenheit einige sonstige durch die Nachlässigkeit des Buchdruckers und anderer verschuldete Fehler verbessert hat.“<sup>2)</sup> Diese kräftigen Worte hatten jedoch nicht eine entschiedene

<sup>1)</sup> Battifol, loc. cit., p. 252; Cf. Übersicht dieser Adnotationes in A. Bergel, Die Emendation des römischen Breviers unter Papst Klemens VIII., in der Zeitschrift für katholische Theologie. (Innsbruck 1884) p. 293—294. Siehe D. S. Bäumer, loc. cit., p. 488 nach Acta Congregationis pro purgando breviario sub Gregorio XIV., nach dem Cod. Vatic. 6097, fol. 127—147.

<sup>2)</sup> Bergel, loc. cit., p. 295—297; zitiert und übersetzt von Battifol, loc. cit., p. 253 fgd.

Handlung zur Folge, wie sie sie voraussehen ließen. Die Kongregation, zu der Gelehrte wie Gavantus, Bellarmin und Baronius gehörten, nahm die Reform mit einer Art Zaghaftheit vor; hinsichtlich des Lektionariums machte sie sich's zum Gesetze, „nur das zu ändern, was nicht ohne Anstoß zu erregen beibehalten werden konnte“ — *ea sola mutaremus quae sine offensione tolerari non poterant.*<sup>1)</sup> Man beseitigte einige Homilien oder Predigten des Lektionariums und ersetzte sie durch andere, wie Mgr. Battifol sagt; so strich man am 15. August eine apokryphische Predigt des hl. Athanasius und rückte an deren Stelle eine Predigt des hl. Johannes Damascenus ein; am 1. November gab man Beda die Predigt der zweiten Nokturn wieder zurück, die das Brevier Pius V. dem hl. Augustinus zuschrieb. Man beseitigte aus den Heiligenlegenden eine kleine Anzahl von Behauptungen, die man als unhaltbar beurteilte, so in der Legende vom hl. Martin die Erzählung von der Vision des hl. Ambrosius, wie er im Traume dem Tode des hl. Martin beiwohnte; diese Erzählung stammt von Gregor von Tours; ferner die Behauptung, daß die heiligen Gordian und Epimachus zu Rom unter Kaiser Julian verurteilt worden wären etc. Jedoch waren die meisten Irrtümer, die man korrigierte, bloße Versehen in der Zeitbestimmung, so das Datum des Todes des hl. Ambrosius, des hl. Hilarius, oder von dem Martyrium der heiligen Gervasius und Protasius, der heiligen Faustin und Jovita etc.

Einige Abänderungen, die Baronius vorgeschlagen, wurden nicht angenommen, wie passend die Gelegenheit dazu auch sein mochte. Er hielt die in der Legende von der Einweihung der Kirche St. Johann von Lateran erwähnte Begebenheit bestreitbar: „*Et imago Salvatoris in pariete depicta populo romano apparuit.*“ Aber man kümmerte sich nicht darum. Er wollte, daß in der Legende von der Erscheinung des hl. Michael auf dem Berge Gargano, die bei der Einweihung eines Oratoriums zu Rom angeführte Bemerkung: „*in summo circo*“ in der Weise abgeändert werde, daß man das Oratorium des hl. Michael auf der Terasse der Engelsburg durch die Worte andeute: „*in summo circulo molis Hadrianae*“. Die alte Darstellung ist beibehalten worden, so unverständlich sie auch war. Die groben Irrtümer, auf die Baronius in gewissen Legenden aufmerksam machte, namentlich in der des hl. Alexius, waren nicht einmal der Prüfung der Kongregation unterstellt worden, und die Legende, die so sehr diesem Heiligen widerspricht, ist unberührt geblieben. Andere Berichtigungen, die angenommen wurden, waren bestreitbar. Beispiele: Baronius läßt in der Legende vom hl. Andreas

<sup>1)</sup> Bergel, loc. cit., p. 297.

die Behauptung gelten, daß die Gebeine des Apostels unter der Regierung des Konstantius nach Konstantinopel übertragen worden sind; das Brevier Pius V. sagte: Konstantin, und Urban VIII. hat treffend bestimmt, diese Lektion wieder herzustellen. In dem Brevier Pius V. wurde der hl. Hippolyth als Priester gehalten; Baronius gab ihm den Titel Bischof von Porto. Die Legende des hl. Jakobus des Größeren im Brevier Pius V. erzählte, ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, der Apostel habe „Spanien durchwandert und dort das Evangelium gepredigt, dann sei er wieder nach Jerusalem zurückgekehrt.“ Bellarmin verlangte, daß diese Behauptung aus dem Breviere beseitigt werde, weil sie auf keinem glaubwürdigen Zeugnisse beruhe. Baronius ging auf die Vorstellungen des Bellarmin noch weiter und ließ den folgenden Satz einschalten: „Bei den Kirchen dieses Landes besteht die Überlieferung, daß er sich nach Spanien begab, wo er mehrere zum Glauben bekehrte; sieben aus diesen wurden hierauf vom hl. Petrus zu Bischöfen geweiht und nach Spanien gesendet,“ ein Satz, wovon Urban VIII. auf die dringenden Einsprachen des spanischen Klerus das Glied streichen mußte: „Bei den Kirchen dieses Landes besteht die Überlieferung.“<sup>1)</sup> In dem Breviere Pius V. ließ man die Identität des Dionysius, Bischofs von Athen, und des Dionysius, Bischofs von Paris, gelten; Bellarmin wollte, daß man die zwei Persönlichkeiten auseinanderhielte und den letzteren als einen Bischof von Paris aus der Zeit des Decius darstelle, wie auch Gregor von Tours und Sulpicius es verlangten; Baronius aber hielt die unter Pius V. angenommene Identität aufrecht. Baronius korrigiert die Legenden der ersten Päpste, aber nur um die Chronologie ihrer Pontifikate, indes recht unzuverlässig, zu bestimmen.

Wie viele Einzelheiten, die „ohne Nachteil nicht geduldet werden konnten“, sind stehen geblieben! Bellarmin nahm die Pseudo-Isidorischen Dekretalen nicht an, und man weiß doch, daß diese Dekretalen bei Abfassung der Legenden der ersten Päpste im Breviere von Einfluß gewesen sind.<sup>2)</sup> Baronius wies jede Berichtigung in diesem Punkte zurück. Baronius erkannte selbst den apokryphen Charakter der Apostelakten, wie z. B. jener des hl. Thomas; dennoch beruft er sich auf ihr Zeugnis, „licet adnumerentur inter apocrypha“, sagt er. Baronius erkannte den gefälschten Charakter gewisser Märtyrerakten: „Acta sancti Donati depravata esse nulla dubitatio est“; und anderswo sagt er, da er von der hl. Katharina spricht :

<sup>1)</sup> Cod. Vallieell. G. 90, n. 38. Cf. Bergel, loc. cit., 1 apr. 1884, p. 324. et A. Chiapelli, Studi di antica letteratura cristiana. (Torino 1887) p. 170.

<sup>2)</sup> Batiffol in: le Bulletin critique 13. année (Paris 1892) p. 15 und flgd.; seine Arbeit benützte D. S. Bäumer, loc. cit., p. 623.

„*Multa eius historia habet quae veritati repugnant.*“  
Dennoch glaubte er nicht, daß man etwas anderes tun müsse, als sie verbessern.

Das von Baronius entworfene und von der Klementinischen Kongregation angenommene Korrektorium beschränkte sich im ganzen auf sehr kleine Abänderungen, und überaus wenig sogar stand in Zusammenhang mit den von Baronius in seinem Korrektionsplan ausgesprochenen Prämissen. Allein so wie es war, setzte es einen Rechtspunkt von großer Tragweite fest, den Klemens VIII. stillschweigend bestätigte, indem er in seiner Einleitungsbulle die so streng verbietenden Ausdrücke der Bulle *Quod a nobis* des hl. Pius V. nicht wiederholte: nämlich, daß der Text des Breviers ein vervollkommnungsfähiger Text sei. Und wenn der Text vervollkommnungsfähig war, so kommt das daher, weil er in seiner traditionellen und definitiven Anordnung haltlose und provisorische Elemente einschloß, die die Zeit aufgedeckt hatte oder die sie noch aufdecken sollte.<sup>1)</sup>

Um wiederholten Vorstellungen „gelehrter und frommer“ Männer zu entsprechen, bildete Urban VIII. eine neue Kongregation zum Zwecke der Reform des Breviers, aber seine Aufmerksamkeit richtete sich hauptsächlich auf das Hymnarium: das Lektionarium ward kaum berührt. Der gelehrte Gavanto, der zur Kongregation gehörte, sagt, daß man entschlossen ist, sogar streitige Tatsachen aufrecht zu erhalten; wofern sie nur einigermaßen von dem Zeugnisse eines gewichtigen Autors gestützt werden, besitzen sie die Wahrscheinlichkeit, echt zu sein.<sup>2)</sup>

Man sieht, es fand eine beharrliche Tätigkeit der Kritik fast ohne Unterbrechung statt, schüchtern zuweilen wie jene des Sirleto, oder aber ungestüm der gleich Pauls IV. und des Baronius, aber vereitelt durch eine Schlawheit in der Ausführung der Arbeit.

Es darf nicht unerwähnt bleiben den Akten gegenüber, die manchmal weniger radikal waren als man erwarten möchte, daß die Grundsätze der Kritik so streng waren, als man es wünschen kann. Baronius schrieb daher: „Man leistet der Wahrheit und der Kirche einen weit beträchtlicheren Dienst, wenn man in der Stille Dinge begräbt, die nicht gewiß sind, als wenn man mitten unter dem, was wahr ist, sogar Falsches behauptet; denn die kleinste Unwahrheit, die ein Leser in einem Schriftstücke entdeckt, macht ihn zweifeln an anderen Dingen von größter Bestimmtheit und er will sich über nichts mehr beruhigen, sobald er einmal durch eine Unwahrheit getäuscht worden ist.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Batiffol, loc. cit., p. 255—259.

<sup>2)</sup> Gavanto, *Thesaur. sacror. rituum*, t. II, p. 75.

<sup>3)</sup> Baronius, *Annales*, t. III, p. 444. Il n'est pas sans intérêt d'avoir

Gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts hätte eine neue Reform fast zu einer gründlich umgearbeiteten Auflage des römischen Breviers geführt. Die konstatierte Unmöglichkeit, das Brevier einzuziehen, das 1736 von dem Erzbischof von Paris, Charles de Vintimille, veröffentlicht worden war, hatte den berühmten Papst Benedikt XIV. bewogen, dieses Jansenistische Machwerk auf seinem eigenen Boden zu bekämpfen und zwar durch eine verbesserte Ausgabe des römischen Breviers. Der Kardinal von Fleury billigte diesen Plan (14. Febr. 1741). Kardinal von Tencin bot sein Möglichstes auf, daß das Unternehmen gelingen möchte; am 21. Juli 1741 schrieb er an Fleury: „Der Papst hat eine Kongregation von Prälaten und Religiosen ernannt, damit sie an der Reform des römischen Breviers arbeite.“<sup>1)</sup> Und am 25. August: „Der Papst folgt jetzt in betreff der Reform des römischen Breviers sehr guten Grundsätzen; er läßt z. B. keine zweifelhafte Legende zu.“<sup>2)</sup>

Die Kongregation hatte sich zum ersten Male versammelt am 14. Juli 1741. Ein Jahr darauf, 15. Juli 1742, einigte man sich über die Grundsätze, worunter sich die Bestimmung befand, die uns besonders interessiert: — „3. Die Heiligen, von denen man *acta sincera* besitzt, nicht auszuschneiden.“<sup>3)</sup> Die Kongregation unterbreitete, bevor sie weiter ging, die geschehene Arbeit Benedikt XIV., um seine Meinung zu hören. Es existiert ein sehr merkwürdiger Brief, worin sich dieser große Papst dem Kardinal von Tencin gegenüber bezüglich der Reform des Breviers sehr vertraulich ausspricht. Er schreibt: „Wir bekennen uns zum Empfang des Briefes Ew. Eminenz vom 20. Mai. Es ist darin von dem Projekt eines neuen römischen Breviers die Rede... Das ist im allgemeinen der Plan, den zu befolgen wir uns bei der Ausarbeitung dieses Breviers vorgelegt haben. Da die Kritik so spitzfindig geworden ist und die Begebenheiten, die unsere frommen Vorfahren für gewiß hielten, heutzutage in Zweifel gezogen werden, so sehen wir keinen Ausweg, uns von dieser Kritik sicher zu stellen, als daß wir ein Brevier verfassen, in dem alles aus der hl. Schrift genommen ist, die, wie Ew. Eminenz wissen, vieles über die Geheimnisse enthält, deren Feste die Kirche feiert, über die heiligen Apostel und die

*l'opinion de Tillemont, Hist. Eccl. t. V, p. 188 sur la même question: »On doit bannis de l'Office divin tout ce qui n'a pas une autorité ou certaine ou au moins assez bien appuyée pour estre lu avec un respect et une piété raisonnable, et ne pas donner sujet aux hérétiques de se railles de notre dévotion.«*

<sup>1)</sup> Tencin à Fleury (21 Juillet 1741) Archives du minist. des affaires étrangères (Corr. de Rome, t. 785, f. 229).

<sup>2)</sup> Ibid. (25 aout 1741). Ibid. f. 331.

<sup>3)</sup> Roskovány, loc. cit., t. V, p. 586. Vide Batiffol, loc. cit., p. 276 bis 323.

hl. Jungfrau. Wo die hl. Schrift nichts bietet, wird man das Fehlende aus unanfechtbaren Schriften der ersten Väter ergänzen. Was die übrigen Heiligen betrifft, die jetzt im Breviere einen Platz haben, so wird man sich damit begnügen, ihrer einfach Erwähnung zu tun. Alles was man dagegen sagen könnte, ist, daß das eine Neuerung sei, die darauf abziele, die den Heiligen bisher erzeugte Verehrung zu vermindern; und es ist wahr, daß die Beseitigung der Legenden lauten Jammer bei denen erregen wird, die die darin enthaltenen Tatsachen für so gewiß halten, daß sie bereit sein würden, sich martern zu lassen, um deren Echtheit zu verteidigen. Aber dieser Tadel erscheint uns viel weniger wichtig, als wenn man uns vorwerfen würde, wir ließen im Namen der Kirche apokryphische oder zweifelhafte Dinge lesen.<sup>1)</sup>

Die umfangreichen Akten der Kongregation sind unter den Manuskripten der Bibliothek Corsini erhalten, wo sie 1856 wieder aufgefunden wurden.<sup>2)</sup> Einige Bemerkungen der römischen Prälaten hinsichtlich des Lektionariums erregen unser besonderes Interesse. Der Abschnitt, bekannt unter dem Namen Brief der Priester von Achaia über den Tod des hl. Andreas, ist ersetzt durch eine Predigt vom hl. Petrus Chrysologus, denn dieser Brief „wird von den modernen Kritikern für falsch und untergeschoben gehalten, wie Tillemont es bis zur Evidenz bewiesen hat; und wäre er nur zweifelhaft und bestreitbar, so würde man klug daran tun, ihn auszuschneiden und an seine Stelle Unantastbares zu setzen“ — *cum vero acta illa supposititia et falsa a recentioribus criticis habeantur, ut pene ad evidentiam demonstrat Tillemontius, dubia certe quam maxime et in controversia posita sint, consultius visum est omittere et quae inconcussae fidei sunt subrogare.*<sup>3)</sup>

Die Legende vom hl. Apostel Thomas ist beseitigt, da sie „weder an sich sicher, noch von anderer Seite bestätigt ist und

<sup>1)</sup> Benoit XIV au cardinal de Tencin. (7 Juin 1743) Archives du minist. des aff. étrang., à Paris (Corr. de Rome, t. 792, f. 21).

<sup>2)</sup> Acta et scripta autographa in sacra congregatione particulari a Benedicto XIV. deputata pro reformatione breviarii romani a. 1741. in tres tomos distributa et appendicem. — Codd. Corsin, n. 361, 362, 363. Cf. Roskovany, loc. cit., t. V; Chaillot, *Analecta Juris Pontificii*, t. XXIV, (1885) p. 506 sq., Batiffol, loc. cit. p. 276 sq. On trouverait dans les écrits des érudits romain une moisson de textes tout a l'honneur de leur sens critique sur la question qui nous occupe; je ne citerai que Gaetano Marini, prefet de la Vaticane sous Pie VI: »Le supposte reliquie, le mal intese iserisioni, i documenti apocriifi, benchè niun danno veramente arrichino alla religione... danno sempre occasione à nemini di essa si desiderla e d'insultarla. Lettera di un Giornalista ad un suo amico in 8°, Modena, 1790, p. 13.

<sup>3)</sup> *Analecta*, p. 643.

auch von den Kritikern bestritten wird“ — quae illic narrantur... certa et explorata non sunt pluresque patiuntur difficultates apud historiae ecclesiasticae tractatores —;<sup>1)</sup> man ersetzte sie durch eine Predigt des hl. Johannes Chrysostomus. Die Legende vom hl. Joachim, seine Genealogie enthaltend, vom hl. Johannes Damascenus ist ebenfalls entfernt; denn „was da der hl. Johannes Damascenus berichtet, ist nach der allgemeinen Annahme der Gelehrten aus Apokryphen entnommen“ — cum nonnisi ex apocryphis desumpta existiment communiter eruditi.<sup>2)</sup>

Die Legende vom hl. Bartholomäus wird nicht beibehalten, weil, sagen die Prälaten, „nur das als gewiß hingestellt werden kann, was im Evangelium von ihm erzählt wird.“ Außerdem hatte die Kongregation beseitigt und durch Lektionen aus dem Commune Sanctorum die historischen Lektionen folgender Heiligen ersetzt, zu denen sie die nebenstehenden Bemerkungen machte:

Hl. Lucia <sup>3)</sup>	— certa et exploratae fidei non sunt.
Hll. Marius, Martha, Audifax	— plura illis obicit Tillemontius quae difficillimum est complanare.
Hl. Agatha	— acta a recentioribus inter apocrypha accensentur.
Hl. Blasius	— quae in eius vita narrantur inepta sunt et male consuta.
Hll. Tiburtius, Valerius, Maximus	— desumpt. ex act. scae Caeciliae expungend.
Hl. Cajus, Papst	— nullius vel dubiae fidei.
Hl. Cletus, Papst	— incerta.
Hll. Alexander, Eventius, Theodul	— nihil certa . . . mendosa.
Hl. Juvenalis	— acta erroribus plena.
Hll. Gordian und Epimachus	— incerta multis difficultatibus sive controversariis subjecta.
Hl. Urban	— falsa vel fidei admodum dubiae.
Hll. Basilides, Cyrinus, Nabor	— apocrypha.
Hll. Vitus und Modestus	— spuria et falsa in pluribus.
Hll. Processus und Martinianus	— acta non esse authentica
Hl. Praxedes	— parum sincera . . . nulla fide digna.
Hll. Abdon und Sennen	— fabulosa.
Hl. Cyriakus, Largus, Smaragdus	— depravata.

und noch andere. Man ersetzte ferner die Lektionen mehrerer Märtyrer und strich die apokryphischen Homilien oder Predigten im Proprium Sanctorum.<sup>4)</sup>

Man könnte mit einigem Rechte diese oder jene dieser Entscheidungen übertrieben finden, aber man darf die Gewissenhaftigkeit nicht verkennen, mit der die Kongregation Aufklärung

<sup>1)</sup> Ibid., p. 647.

<sup>2)</sup> Ibid., 909.

<sup>3)</sup> Ich zitiere hier nur die Märtyrer.

<sup>4)</sup> Cf. D. Germain Morin, Les leçons apocryphes du bréviaire romain, dans la Revue Benedictine (1891) p. 270 et D. Suitbert Bäumer, loc. cit. p. 623 sq.

über die ihr unterbreiteten Texte gesucht hatte. Übrigens ist bei diesem letzten Versuche nur der gute Wille in Anschlag zu bringen, denn so große Mühe erzielte keinerlei positives Resultat. Der Papst war unzufrieden mit den Schlußergebnissen der Kongregation; daher beschloß er, selbst die Reform des Breviers vorzunehmen. „Wir haben uns dazu verstanden“, sagt er zu Kardinal von Tencin, „eine Kongregation zu ernennen, die uns schließlich so unbestimmte, so verworrene, einander so widersprechende Ansichten vorlegte, daß es mehr Anstrengung kostet, sie zu korrigieren, als das Brevier selbst. Wenn uns jedoch Gott Leben und Gesundheit schenkt, so werden wir nicht ermangeln, die neue Auflage des verbesserten Breviers zu vollenden“<sup>1)</sup> und einen Monat später sagt er: „Was das römische Brevier angeht, so haben wir die Sache wieder aufgenommen. Um aber zum Ziele zu kommen, sollte man für diese Arbeit mehr Zeit haben, als uns zu Gebote steht, die wir in Wahrheit nicht bloß von Arbeit belagert, sondern geradezu überhäuft sind.“<sup>2)</sup> Der Gedanke sollte den großen Papst nicht mehr verlassen. „Es bleiben uns“, schrieb er 1755, „zwei Aufgaben zu erfüllen übrig: die eine auf die Sakramente bezügliche, deren Verwaltung in der orientalischen Kirche neue Vorschriften und neue Erklärungen erfordert; die andere ist eine angemessene Verbesserung des Breviers — l'altra é un' onesta correzione del nostro breviario. — Wir erschrecken nicht vor der Arbeit, weil wir schon einen großen Vorrat von Stoff aufgespeichert haben. — Noi non recusiamo la fatica, avendo gia il magazzino pieno di materiali —.“<sup>3)</sup> Er dachte bis in seine letzten Tage daran und war besorgt, wie die Kritiker sein Werk aufnehmen würden, „denn“, meinte er, „das gegenwärtige Jahrhundert ist schwer zu befriedigen — Il secolo presente é di contentatura difficile.“<sup>4)</sup> Dieser Brief ist vom 16. April 1758 datiert, und den 4. Mai starb der Papst.

Der historische Teil des Breviers sollte von da an bis auf unsere Zeit keinen Reformversuch mehr veranlassen. Dann und wann jedoch ist eine Verbesserung in untergeordneten Punkten erfolgt als Beweis von der beharrlichen Sorgfalt der römischen Kirche bezüglich des kritischen Wertes der Erzählungen, die sie im kanonischen Offizium beibehält. So korrigierte Papst Leo XIII. i. J. 1883 die Legende vom hl. Silvester (31. Dez.), worin er

<sup>1)</sup> Benoit XIV à Tencin (7 aout 1748) — Corr. de Rome, t. 796, f. 254.

<sup>2)</sup> Benoit XIV à Tencin (25 sep. 1748) — Corr. de Rome, t. 796, f. 2174.

<sup>3)</sup> Benoit XIV à Peggi (13 aout 1755); Krauss, Briefe Benedikt XIV. an den Kanon Fr. Peggi in Bologna, (Freiburg 1884), p. 115.

<sup>4)</sup> Benoit XIV à Peggi (16 avril 1758); Ibid., p. 134. Cf. Les lettres à Tencin du 26 avril 1743 et 3 mai 1743 dans Batiffol, loc. cit., p. 319 sq.

die Erzählung von der Erscheinung der Apostel Petrus und Paulus strich und den Aussatz, an dem Kaiser Konstantin erkrankt sein sollte, in ganz geistigem Sinne darstellte.<sup>3)</sup> Endlich wurde vor wenigen Tagen eine neue Kongregation eingesetzt unter dem Vorsitz des Kardinals Ferrata; sie zählt zu ihren Mitgliedern gewissenhafte und erleuchtete Männer der Wissenschaft und hat an ihrer Spitze den berühmten Gelehrten, dessen Name für die strengste wissenschaftliche Ehrlichkeit, wie für die ausgedehnteste Untersuchung bürgt. Die, welche Zeugen der wissenschaftlichen Anfänge Mgr. Duchesne gewesen und sie begrüßt haben, werden nicht umhin können, sich über den seit 30 Jahren von ihm zurückgelegten Weg zu freuen; aber auch die noch übrige Strecke ist lang und dornenvoll, doch darf man hoffen, daß die überaus lebhaftere Aufmerksamkeit, die bei den Katholiken Deutschlands durch die Einsetzung der neuen Kongregation hervorgerufen wurde, eine Reform erleichtern wird, die anzuregen dem apostolischen Stuhle zustand, wie es einigen französischen Gelehrten und der großen Zahl der Männer der Wissenschaft Deutschlands zukommt, sie zu einem glücklichen Ende zu führen.

## Ein zweiter Gang durch die Bibliothek der neueren Literatur für alttestamentliche Textkritik.

Von Dr. P. Thomas Aq. Weikert, O. S. B., Prof. in S. Anselmo, Roma.

(Schluß zu H. II.—III 1903, S. 379—390.)

**Sessions**, F.: *Isaiah: Poet-prophet and reformer.* London, 1900. 8°. Headley Bros. S. 198. — **Seydl**: *Das Jonalied.* Zeitschr. f. kath. Theol., Jan., 1900. — **Strophik** von Jesaia 12. *Theol. Quartalschr.* 1900. — **Seyring**, Fr.: *Die alt-israel. Religion in den „Heldengedichten“ des Richterbuches.* Programm. Hamburg, 1902. 8°. Herold. S. II, 30. 2 Mk. — **Sharpe**: *Student's handbook to Psalms.* London, 1901. 8°. Eyre. S. 470. 6 Sh. — **Siegfried**, C.: *Ezra, Nehemia und Esther* übersetzt und erklärt. Göttingen, 1901. 8°. Vandenhoeck und Ruprecht. S. 175. (Aus Nowack's Handkommentar.) — **Sievers**: *Metr. Studien.* 1. *Studien zur hebr. Metrik.* 1. Teil: *Untersuchungen.* 2. Teil: *Textproben.* Leipzig, 1901. 8°. Teubner. S. 400, 200. 12 Mk. u. 6 Mk. Vergl. **Grimme**, *Orient. Lit.-Zeitung*, 1902, Febr. — **Sinker**, R.: *Essays and studies.* Cambridge, 1900. 8°. Deighton, Bell and Co. S. V, 121. 3 Sh. 6 d. — See: **Jeffreys**, L. D. — **Singer**, Isidore (Editor): *The Jewish Encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day.* New-York and London, 1901. 4°. Funk and Wagnalls Company. I. Vol. Aach—Apocalyptic literature. (Continued.) — **Skipwith**, G. H.: *The origins of the religion of Israel.* *Jewish Quarterly Review*, Apr., 1900. — **Slade**, G.: *Water, Dust and Heat;*

<sup>3)</sup> Cf. *Analecta Bollandiana* XIV., 1895<sup>4</sup> p. 351. Man sehe über diese Frage auch nach das umfangreiche Werk von A. Houtin, *La controverse de l'apostolicité des Eglises de France au XIX. siècle.* (Paris 2. édit. 1901) p. 31 sq.